(Vorbereitung allgemein)

120.V-I Vorbereitung allgemein

Grundlage für eine maßnahmenspezifische Bauvorbereitung für Baumaßnahmen ist die Aufnahme in die I-Planung.

Für den Antrag zur Aufnahme in die I-Planung ist ein Erläuterungsbericht entsprechend <u>AV zu § 31 LHO</u> zu erstellen (s. Formblatt <u>III 121 F (Erläuterungsbericht zur I-Planung)).</u>

Die aus Bauvorbereitungsmitteln verausgabten Beträge sind, sobald die Ausgabemittel für die Baumaßnahmen bereitgestellt sind, an das Kapitel zu erstatten, aus dem sie geleistet wurden (s. Nummer 3 AV zu § 54 LHO). Noch nicht erledigte Bestellungen (Festlegungen) sind auf den Titel der Baumaßnahme umzubuchen.